

Statement des Präsidiums zur Drucksache 119 vom 3. April 2017

Wir möchte alle Mitglieder der Landessynode informieren, welche Konsequenzen der Beschluss der Drucksache 119 hat, damit wir einheitlich vor die Kirchenbezirkssynoden treten können:

1. Die Zahlen für die Strukturanpassung 2019 liegen vor und sind gültig.
2. Die für die Struktur- und Stellenplanung notwendigen Grundsätze hat die Kirchenleitung aufgestellt und das Landeskirchenamt handelt danach. Damit gilt das Schreiben des Landeskirchenamtes vom 28.02.2017 an die Kirchenbezirke.
3. Das Kirchengemeindestrukturgesetz gilt jetzt unverändert mit allen Möglichkeiten, also vereinigte Gemeinde, Kirchspiel und Schwesterkirchverhältnisse mit maximal 4 Gemeinden.
4. Die Landessynode hat daneben einen eigenen Entscheidungsfindungsprozess initiiert, um das Kirchengemeindestrukturgesetz zu ändern. Bis dahin gilt es unverändert.
5. In einem Jahr, im Frühjahr 2018, will die Landessynode über ein novelliertes Kirchengemeindestrukturgesetz entscheiden. Dafür soll der Landessynode im Herbst 2017 eine Synopse der verschiedenen Modelle vorgelegt werden. Die Landessynode muss sich für ein Modell entscheiden, da die Modelle sich gegenseitig ausschließen.